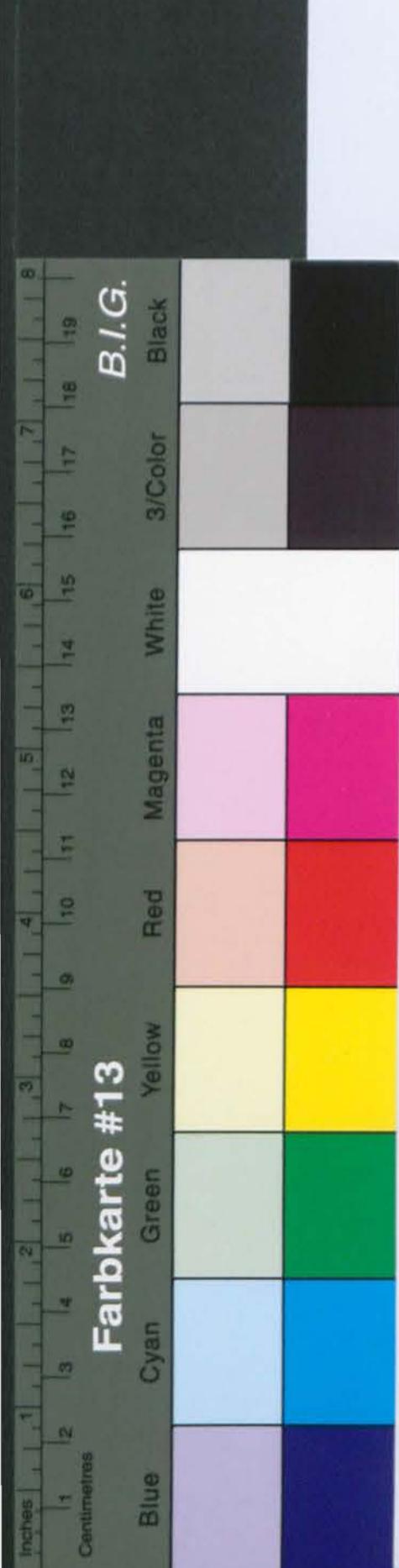


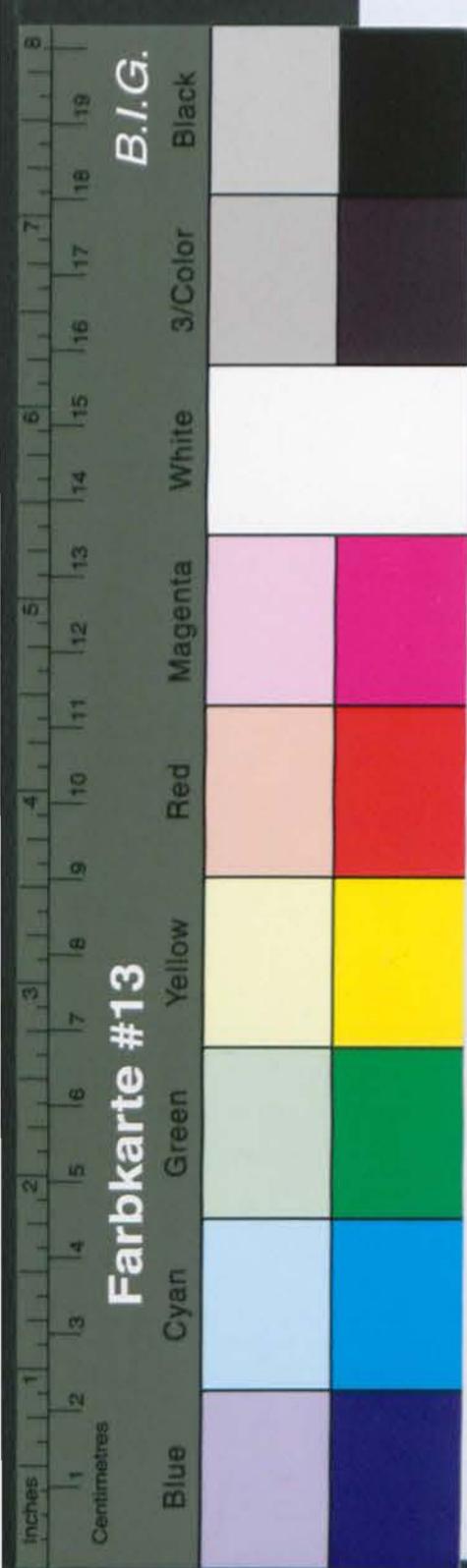
Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

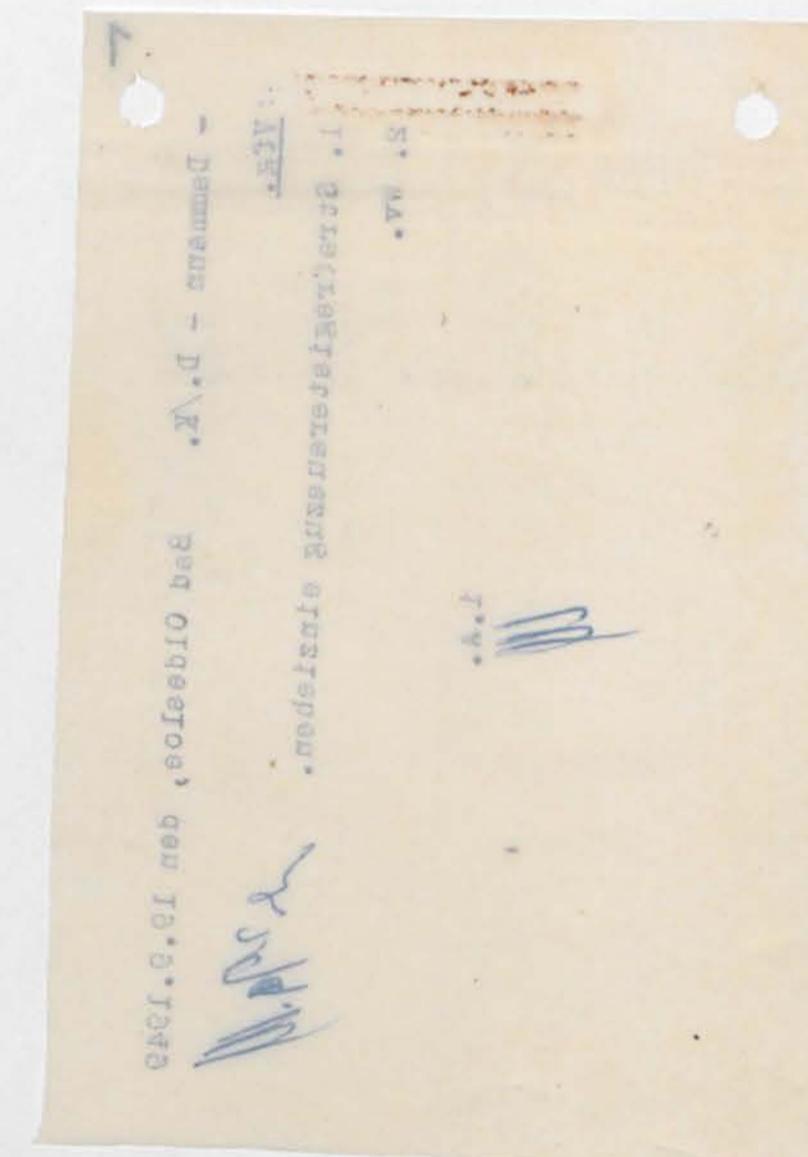
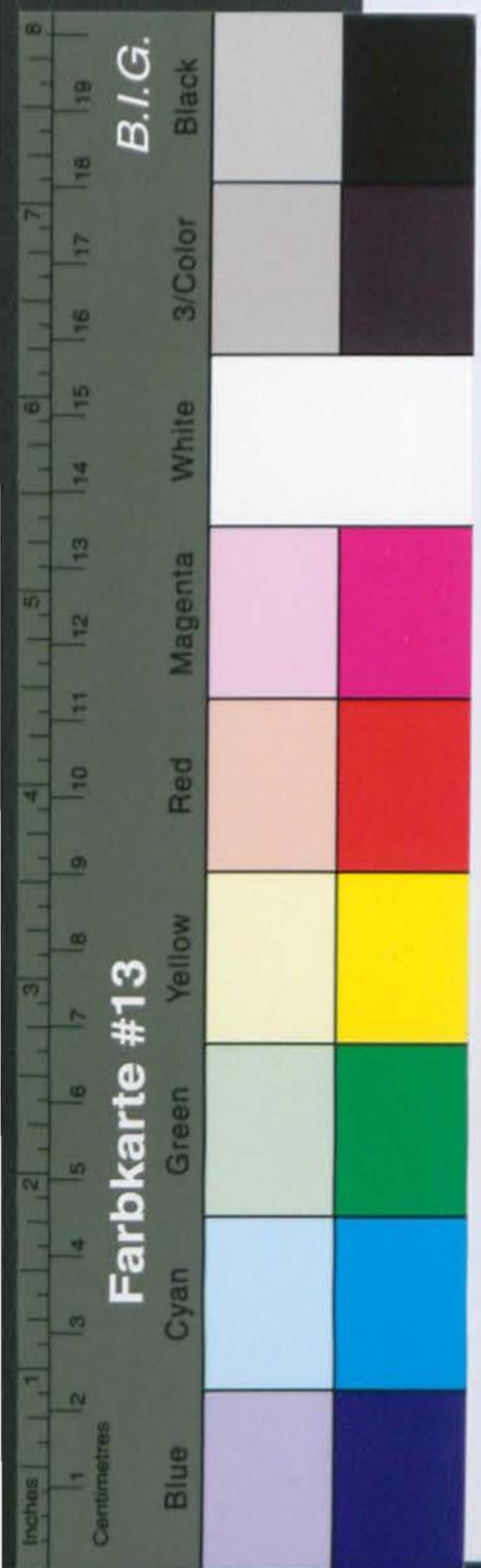
166



Kreisarchiv Stormarn B2

— Daumann — P./K. Bad Oldesloe, den 19.9.1949
Vfg.
1. Statregisterauszug einzulehen.
2. W.V.
i.A. *29.9.49*

Kreisarchiv Stormarn B2



Protokoll

der 98. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn
am 20. August 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siege,
- b) Frau Hilmann,
- c) Herr Gering,
- d) Herr Dabelstein,

Vorsitzender,
Beisitzerin,
Beisitzer,
Geschäftsführer.

Vorlage:

Beschwerde des Heinrich Dammann in Todendorf gegen den die Anerkennung versagenden Beschluss des Kreissonderhilfsausschusses vom 29. Januar 1953.

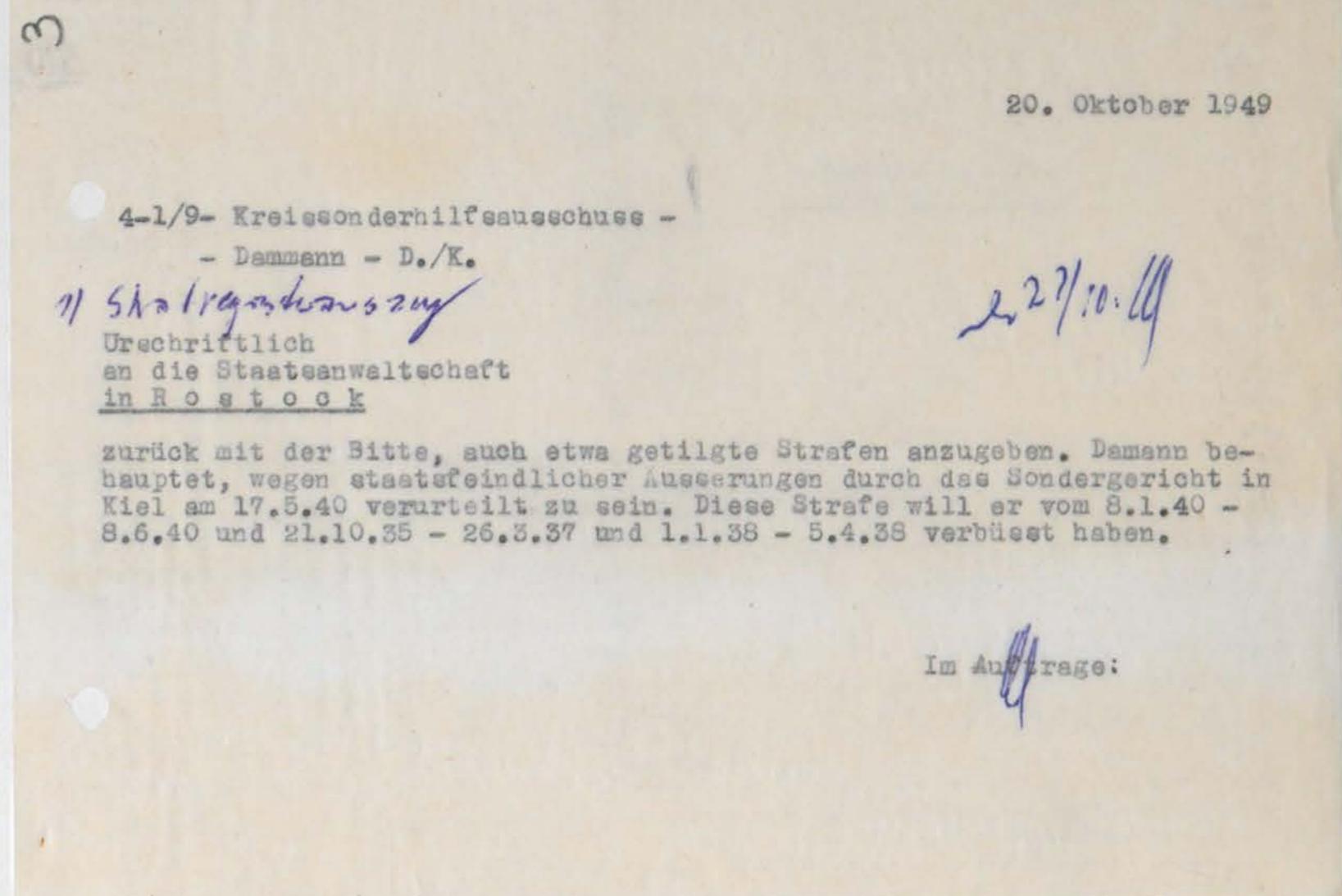
Beschluss:

Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, es bei dem Beschluss vom 29. Januar 1953 zu belassen, da neue Tatsachen, die eine Änderung dieses Beschlusses herbeiführen könnten, nicht beigebracht wurden. Auch die eingereichten Zeugenaussagen der Fa. Wacholder-Müller oder Günther sind in keiner Weise geeignet, eine Anerkennung auszusprechen. Der Antragsteller ist nach Ansicht des Ausschusses kein Verfolgter im Sinne des Landesgesetzes vom 4.3.1948. Es war daher, wie geschehen, zu beschliessen.

Siege
Vorsitzender.

Hilmann
Beisitzerin.

Gering
Beisitzer.



Kreisarchiv Starmarn B2



4

25. November 1949

4-1/9-Kreissonderhilfesausschuss -
- Damann - D./K.

An die
Staatsanwaltschaft
in Kiel

In der Strafsache gegen Heinrich Damann in Todendorf

Aktz.: 11 Son KMs 30/40

des Sondergerichts Kiel wird um Überlassung der Strafakten für kurze Zeit zur Einsichtnahme gebeten.

Im Auftrage:

THE CHINESE WORKERS

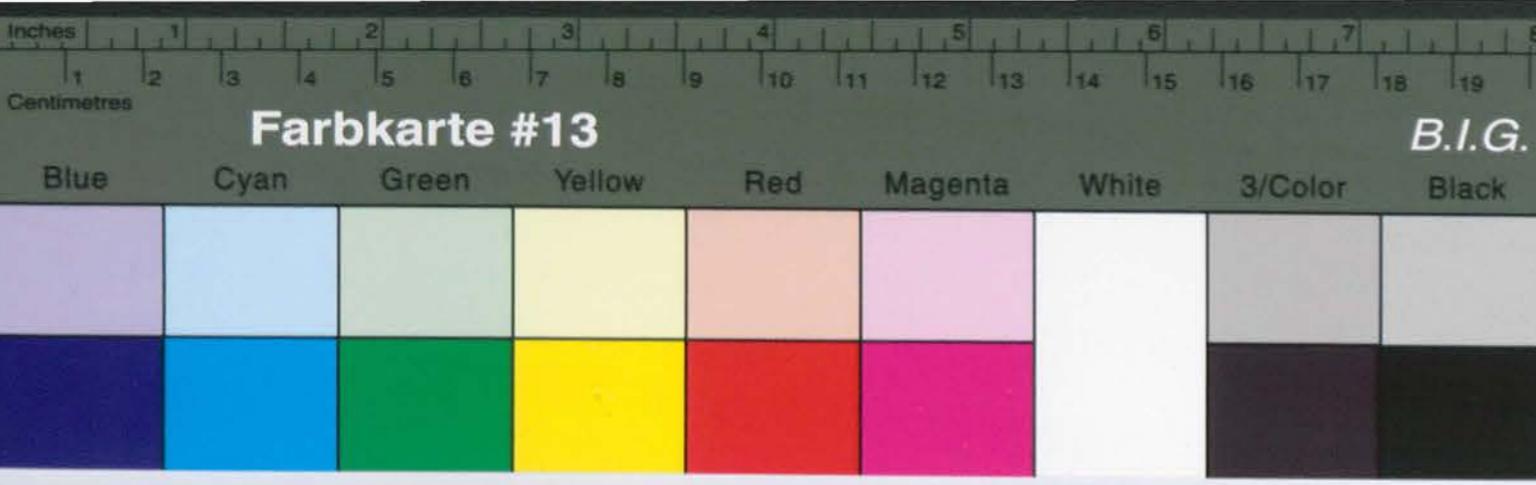
— PENSÉES —

5-18-1948 - Kitterman - 117 - 118 - 119 -

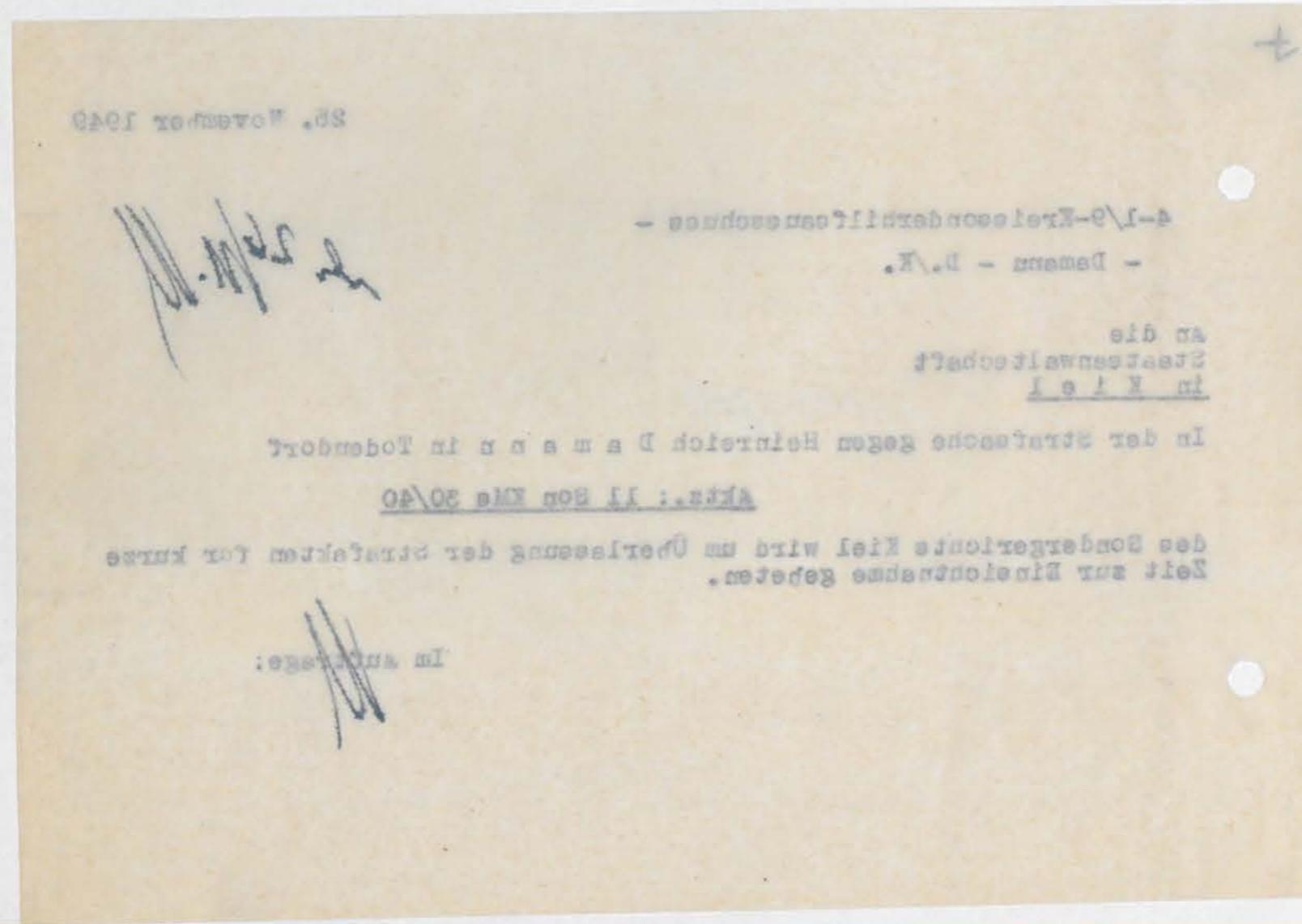
50° OFFROAD TRAIL

Kreisarchiv Sturmam B2





Kreisarchiv Stormarn B2



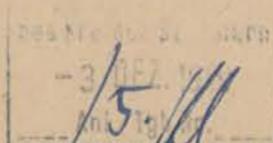
Der Oberstaatsanwalt Kiel, den 30. Nov. 1949.
(11/14) 11 K Ms 30/40

An die Verwaltung des Kreises Stormarn
-Kreissonderhilfsausschuß-
in Bad Oldesloe.

Zu Abt.: 4-1/9- Damann

In der Strafsache gegen Damann werden in Erledigung des dortigen Schreibens vom 25.11.1949 die Akten 11 Son KMs 30/40 übersandt.

Amt. Anordnung:
Justizangestellter.



werden anliegend die Akten nach Einholnahme im
Akten: (11/14) 11 KMs 3

In der Strafsache gegen Hennrich Damann

an den Oberstaatsanwalt

in den Kiel

Herrn Oberstaatsanwalt

am 23. Februar

, Haus Nr. 105

der Gestapo in

Schutzhart Ge-

nis eingeliefert

nd er sich weiter

nd ist zu folge der

14 vom 19.4.1940

allegefängnis in

12. Dezember 1949

5

2

am 23. Februar
, Haus Nr. 105
der Gestapo in
Schutzhart Ge-
nis eingeliefert
nd er sich weiter
nd ist zu folge der
14 vom 19.4.1940
allegefängnis in
12. Dezember 1949

6
EJ. H. 3 9

12. Dezember 1949

4-1/9-Kreissonderhilfesausschuss -
- Dammann - D./K.

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
in Kiel

In der Strafsache gegen Heinrich Dammann

Aktz.: (11/14) 11 KMs 30/40

werden anliegend die Akten nach Einsichtnahme mit Dank zurückgesandt.

Im Auftrage:

W.M. 2

Gehej 740000 * 09

Kreisarchiv Stormarn B2



7

Protokoll

der 50. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn am 15. Dezember 1949.

Es waren anwesend:

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Herr Siegel, | Vorsitzender |
| 2. Herr Prof. Dr. Benner, | Beisitzer |
| 3. Herr Pietsch, | stellv. Beisitzer |
| 4. Herr Dabelestein. | Geschäftsführer. |

Vorlage: Antrag des Heinrich D a m a n n in Todendorf auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, die Entscheidung über die Anerkennung vorläufig noch zurückzustellen, da die bisherigen Unterlagen nicht ausreichen, um eine Anerkennung zurechtfertigen. Der Antragsteller hat durch weitere Unterlagen den Nachweis darüber zu erbringen, dass er dem Nationalsozialismus stets aktiven Widerstand geleistet hat. Die von ihm begangenen Vergehen gegen das Heimtückegesetz können eine Anerkennung noch nicht rechtfertigen.

abgetragen

* schneidet ab und schreibt da ein aufgedrucktes da ein aufgedrucktes

DR/DR EHE FF (FF) : *ZK*

zu amma d dorfstrasse 10b 10c

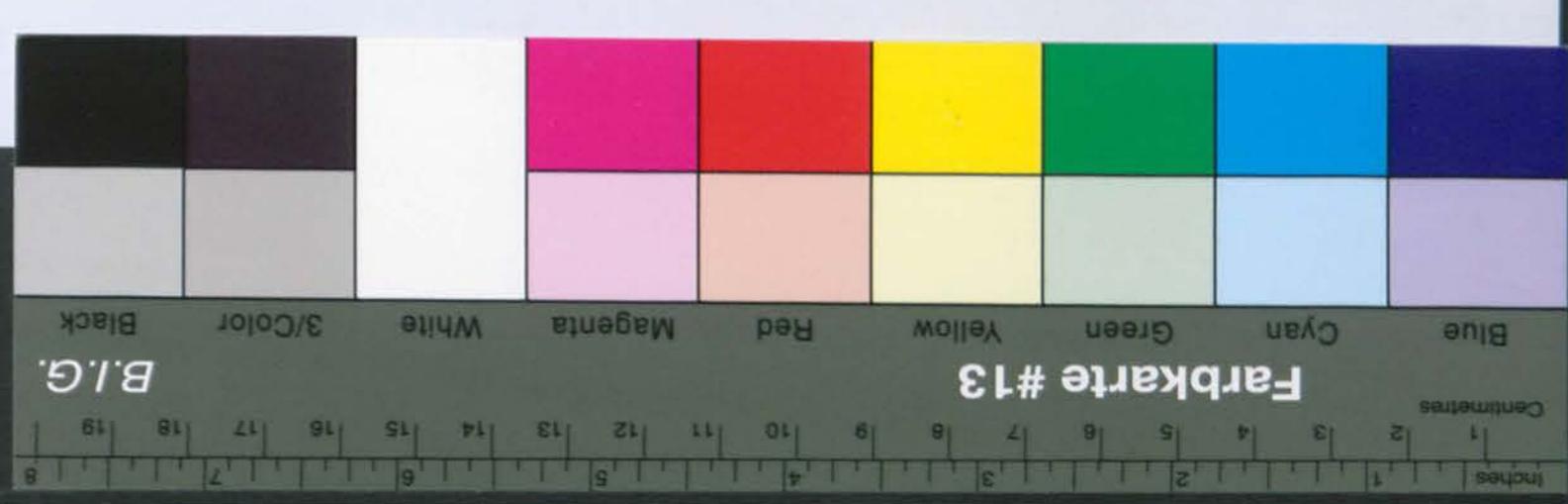
10b 10c
dorfschule
dorfschule

X - - - - -

- ausdrucken

DR/DR 10c 10b 10a

Kreisarchiv Stormarn B2



19. Dezember 1949

4-1/9-Kreissozialhilfesausschuss und
- Dammann - D. / Z.

Herrn
Heinrich Dammann
in Todendorf

In Ihrer Befreiungssache wird Ihnen mitgeteilt, dass der Kreissonderhilfeausschuss in der Sitzung vom 15. d.M. eine Entscheidung über Ihre Anerkennung noch nicht getroffen hat. Die bisher vorhandenen Unterlagen sind noch nicht ausreichend, um eine Anerkennung auszusprechen.

Wach der für die Anerkennung gültigen Anweisung der brit. Militärregierung ist erforderlich, dass Sie den Nationalsozialismus aktiven Widerstand geleistet haben und Wegen dieses Widerstandes verfolgt wurden. Ein Vergehen gegen das Heimtückegesetz, wie in Ihrem Falle, kann ohne weiteres als ausreichend für diese Anerkennung noch nicht angesehen werden. Es ist erforderlich, dass Sie noch durch weitere Unterlagen den Nachweis dafür erbringen, dass Sie dem Nationalsozialismus aktiven Widerstand geleistet haben.

In Anteage:

важеніїм що діє якість засобів.

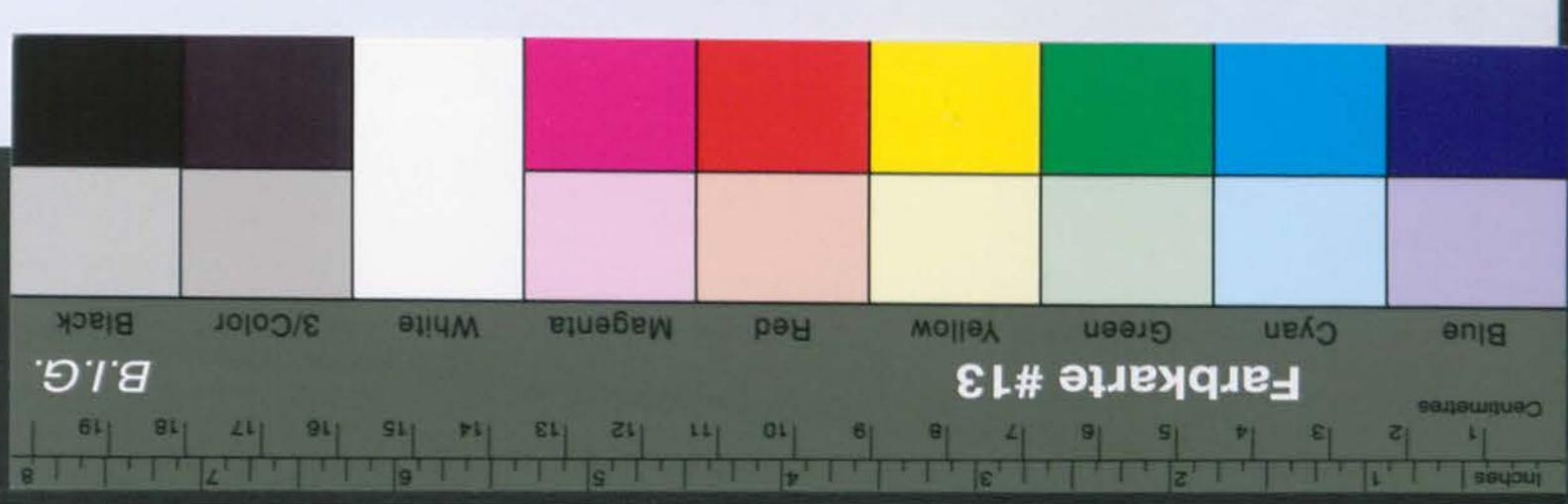
at a gunnery range, the 510th was to be a mobile unit and not a static one.

4° Hell paperatora	беспресадаръ
5° Hell pteror	богътъ ветеръ
5° Hell pteror dr. Zander	богътъ ветеръ
7° Hell stereo	дълготънъ

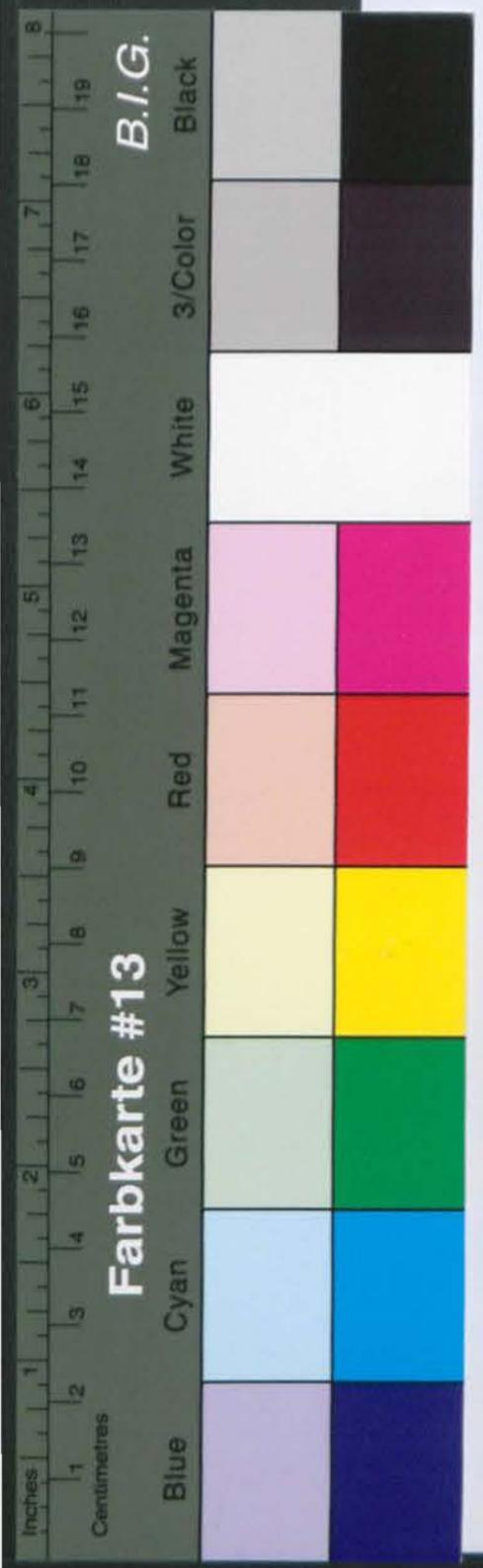
soziales geblieben ist. Der 12. Passagier trat
der 20. Gruppe des Klassenvertrags-

INTRODUCTION

Kreisarchiv Störman B2



Kreisarchiv Stormarn B2



16. November 1952

Bdl. 2.2.62

✓) Weitere Anträge liegen nicht vor.
Herrn Dammann, Heinrich
W. 24 Ahn wegyn.

zu verfügen.

Gefangenbuch Nr. 86

EJ. 9.3 49

Bescheinigung:

Dem Landwirt Heinrich Dammann, geboren am 23. Februar 1877 in Sülze in Pommern, wohnhaft in Todendorf, Haus Nr. 105 wird bescheinigt, dass er am 8. Januar 1940 von der Gestapo in Lübeck wegen staatsfeindlicher Ausserungen in Schutzhaft genommen worden ist und hier in das Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde.

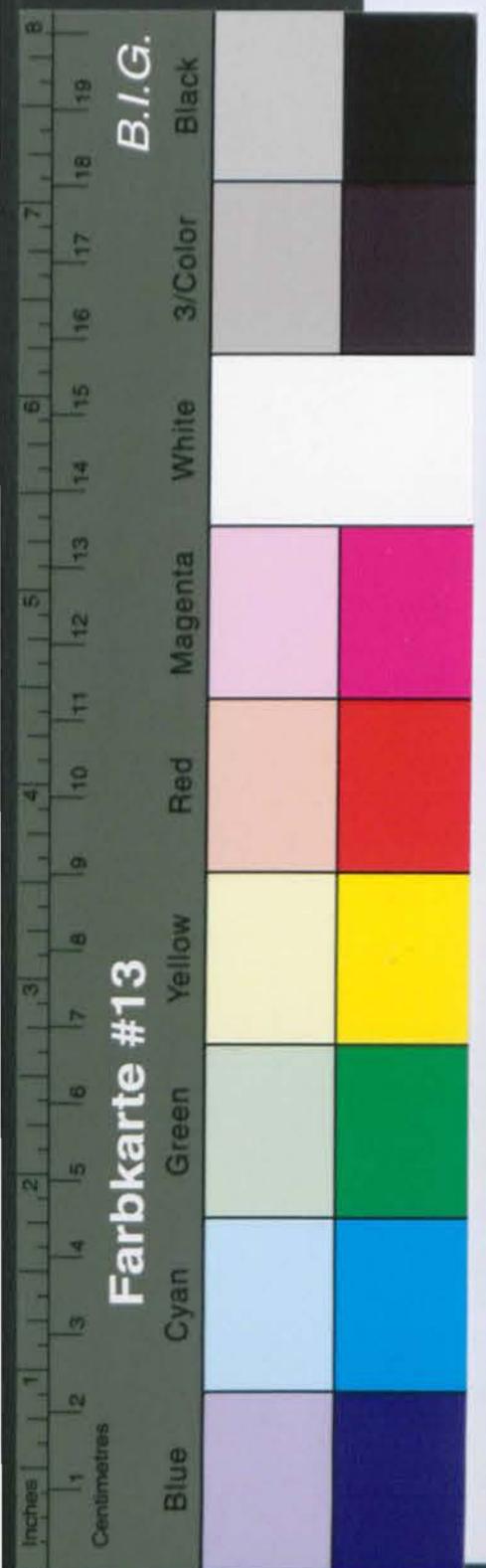
Nach den Eintragungen im Gefangenbuch befand er sich weiter ab 29. Januar 1940 hier in Untersuchungshaft und ist zu folge der Verfügung des Sondergerichts in Kiel - Sdg. 73/4 vom 19.4.1940 am 3. Mai 1940 in das Untersuchungs- und Marstallgefängnis in Lübeck überführt worden.



Ahrensburg, den 21. November 1952
Gerichtsgefängnis Ahrensburg
Müller, Justizoberinspektor
als Gefängnisinspektor.

Herrn
Heinrich Dammann, Landwirt,
Todendorf,
Haus Nr. 105

Kreisarchiv Stormarn B2



10

Protokoll

der 96. Sitzung des Kreissonderhilfesausschusses Stormarn
am 29. Januar 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

a) Herr Siege, b) Frau Hilsman, c) Herr Hugasse, d) Herr Dabelstein,	Vorsitzender, Beisitzerin, stellv. Beisitzer, Geschäftsführer.
---	---

Vorlage: Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten des Heinrich Dammann in Todendorf.

Beschluss: Der Kreissonderhilfesausschuss beschließt einstimmig, den Antrag des Antragstellers abzulehnen, weil nicht als erwiesen gilt, dass der Antragsteller wegen seiner politischen Überzeugung verfolgt wurde.

Der Antragsteller ist am 23. Februar 1877 in Silze geboren. Mitglied der NSDAP. oder deren Gliederungen ist er nach seinen Angaben nicht gewesen. Ausweilich des eingezogenen Strafregisterauszuges ist der Antragsteller am 17. Mai 1940 durch das Sondergericht in Kiel gemäß den Bestimmungen des § 134 b BMG StGB. zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 13.8.1948 ist er wegen Schwerzschlächtung in 3 Fällen zu Geldstrafen von insgesamt 180.—DM verurteilt. Am 30.9.1949 ist er zu 100.— DM Geldstrafe und am 12.7.1949 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf den Strafregisterauszug wird Bezug genommen. Weiter wird auf die Ausführungen in dem Urteil des Sondergerichts vom 17. Mai 1940 verwiesen.

Der Kreissonderhilfesausschuss kann es nicht als erwiesen ansehen, dass der Antragsteller die Voraussetzungen des Landesgesetzes 37/48 erfüllt, wonach als Verfolgter gilt, wer im In- oder Ausland wegen seines Glaubens, seiner Rasse oder seiner Religion verfolgt wurde. Wenn der Antragsteller auch durch das Sondergericht verurteilt wurde, so rechtfertigt dieses noch nicht eine Anerkennung als polit. Verfolgten. Der Antragsteller ist ein Mensch, der mit den Maßnahmen der damaligen Regierung aus einer persönlichen Verärgerung heraus, nicht einverstanden war, wie dieses aus den Urteilsgründen ersichtlich ist. Auch nach dem Zusammenbruch hat es der Antragsteller bewiesen, dass ihm die Maßnahmen nicht gefielen. Er wurde auch hier erneut straffällig. Auch in der heutigen Zeit hat der Antragsteller wiederholt Auseinandersetzung mit seinen Mitmenschen, auch hier nur, aus einer persönlichen Verärgerung heraus. Der Antragsteller hat damit bewiesen, dass er zu jeder Zeit gegen die Maßnahmen der Regierungen verstoßt. Er hat jedoch nicht bewiesen, dass er als Gegner der NSDAP. anzusehen ist. Sein am 21. September 1949 gestellter Antrag war daher, wie beschlossen abzulehnen. Eine endgültige Entscheidung durch den Kreissonderhilfesausschuss konnte erst jetzt getroffen werden, weil der Antragsteller erst jetzt weitere Unterlagen einreichte, die jedoch nicht ausreichen, um seinen Antrag zu stützen.

Gegen diesen Beschluss steht dem Antragsteller das Recht der Beschwerde an den Sonderhilfesausschuss des Landes in Kiel zu. Eine etwaige Beschwerde wäre bei dem Kreissonderhilfesausschuss innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschlusses einzureichen.

Vorsitzender.
stellv. Vorsitzender.

Kreisarchiv Stormarn B2



B.I.G.

Black

Farbkarte #13

Yellow

White

Magenta

Red

Green

Cyan

Blue

01

Protokoll

der 96. Sitzung des Kreisonderhilfsschusses Stormarn am 29. Januar 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

Protokoll

der 96. Sitzung des Kreisonderhilfsschusses Stormarn am 29. Januar 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siegel,
- b) Frau Bilmann,
- c) Herr Rughase,
- d) Herr Dabalestein,

Vorsitzender,
Beisitzerin,
stellv. Beisitzer,
Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten des Heinrich Dammann in Todendorf.

Beschluss: Der Kreisonderhilfsschuss beschließt einstimmig, den Antrag des Antragstellers abzulehnen, weil nicht als erwiesen gilt, dass der Antragsteller wegen seiner politischen Überzeugung verfolgt wurde.

Der Antragsteller ist am 23. Februar 1877 in Sülze geboren. Mitglied der NSDAP. oder deren Gliederungen ist er nach seinen Angaben nicht gewesen. Ausweilich des eingezogenen Strafrechterszeuges ist der Antragsteller am 17. Mai 1940 durch das Sondergericht in Kiel gemäß den Bestimmungen des § 134 b RAR StGB, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 13.8.1948 ist er wegen Schwarzschlechtung in 3 Fällen zu Geldstrafen von insgesamt 180.—DM verurteilt. Am 30.9.1948 ist er zu 100.— DM Geldstrafe und am 12.7.1949 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf den Strafrechterszeug wird Bezug genommen. Weiter wird auf die Ausführungen im Urteil des Sondergerichts vom 17. Mai 1940 verwiesen.

Der Kreisonderhilfsschuss kann es nicht als erwiesen ansehen, dass der Antragsteller die Voraussetzungen des Landesgesetzes 37/48 erfüllt, wonach als Verfolgter gilt, wer im In- oder Ausland wegen seines Glaubens, seiner Rasse oder seiner Religion verfolgt wurde. Wenn der Antragsteller auch durch das Sondergericht verurteilt wurde, so rechtfertigt dieses noch nicht eine Anerkennung als polit. Verfolgten. Der Antragsteller ist ein Mensch, der mit den Maßnahmen der damaligen Regierung aus einer persönlichen Verärgerung heraus, nicht einverstanden war, wie dieses aus den Urteilegründen ersichtlich ist. Auch nach dem Zusammenbruch hat es der Antragsteller bewiesen, dass ihm die Maßnahmen nicht gefielen. Er wurde auch hier erneut straffällig. Auch in der heutigen Zeit hat der Antragsteller wiederholt Auseinandersetzung mit seinem Mitmenschen, auch hier nur, aus einer persönlichen Verärgerung heraus. Der Antragsteller hat damit bewiesen, dass er zu jeder Zeit gegen die Maßnahmen der Regierungen verstoßen. Er hat jedoch nicht bewiesen, dass er als Gegner der NSDAP anzusehen ist. Sein am 21. September 1949 gestellter Antrag war daher, wie beschlossen abzulehnen. Eine endgültige Entscheidung durch den Kreisonderhilfsschuss konnte erst jetzt getroffen werden, weil der Antragsteller erst jetzt weitere Unterlagen einreichte, die jedoch nicht ausreichen, um seinem Antrage stattzugeben.

Gegen diesen Beschluss steht dem Antragsteller das Recht der Beschwerde an den Sonderhilfsschuss des Landes in Kiel zu. Eine etwaige Beschwerde wäre bei dem Kreisonderhilfsschuss innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Beschlusses einzureichen.

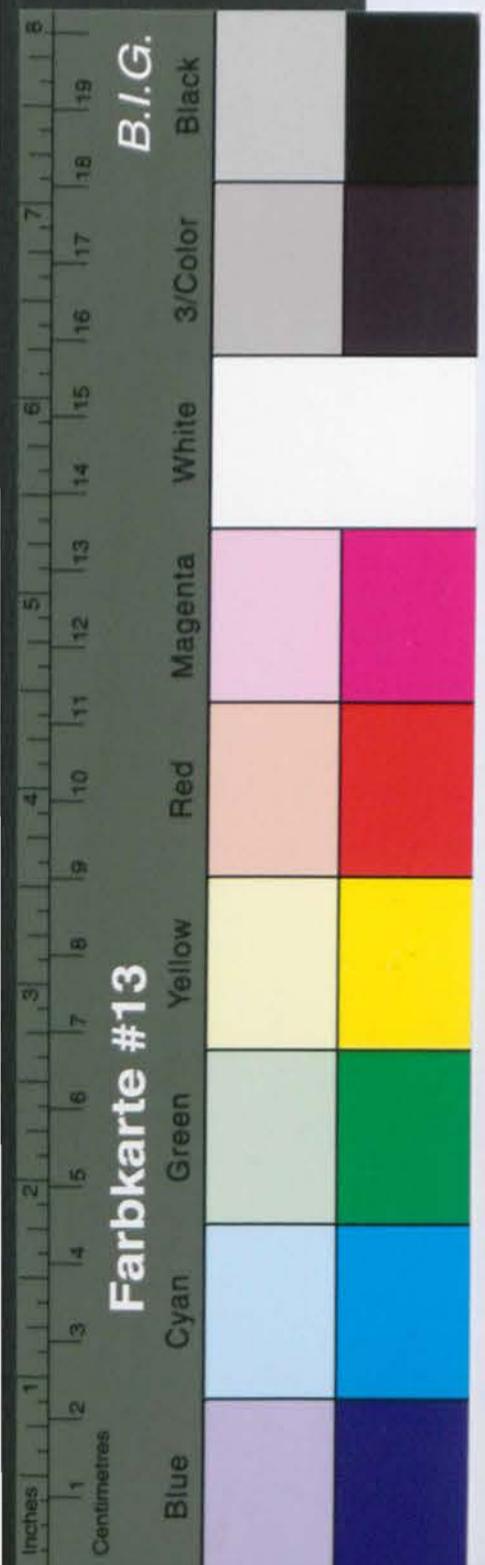
Vorsitzender.

stellv. Beisitzer.

12

11

Kreisarchiv Stormarn B2



M

Protokoll

der 96. Sitzung des Kreissonderhilfesausschusses Stormarn am 29. Januar 1953 in Bad Oldesloe.

Protokoll

der 96. Sitzung des Kreissonderhilfesausschusses Stormarn am 29. Januar 1953 in Bad Oldesloe.

Es waren anwesend:

- a) Herr Siege,
- b) Frau Hilmann,
- c) Herr Rughase,
- d) Herr Dabelstein,

Vorsitzender,
Beisitzerin,
stellv. Beisitzer,
Geschäftsführer.

Vorlage: Antrag auf Anerkennung als ehem. polit. Verfolgten des Heinrich Dammann in Todendorf.

Beschluss: Der Kreissonderhilfesausschuss beschliesst einstimmig, den Antrag des Antragstellers abzulehnen, weil nicht als erwiesen gilt, dass der Antragsteller wegen seiner politischen Überzeugung verfolgt wurde.

Der Antragsteller ist am 23. Februar 1877 in Sülze geboren. Mitglied der NSDAP. oder deren Gliederungen ist er nach seinen Angaben nicht gewesen. Ausweislich des eingezogenen Strafregisterauszuges ist der Antragsteller am 17. Mai 1940 durch das Sondergericht in Kiel gemäss den Bestimmungen des § 134 b RGK StGB. zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Am 13.8.1948 ist er wegen Schwarzschlachtung in 3 Fällen zu Geldstrafen von insgesamt 180.—DM verurteilt. Am 30.9.1948 ist er zu 100.— DM Geldstrafe und am 12.7.1949 zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf den Strafregisterauszug wird Bezug genommen. Weiter wird auf die Aufführungen in dem Urteil des Sondergerichts vom 17. Mai 1940 verwiesen.

Der Kreissonderhilfesausschuss kann es nicht als erwiesen ansehen, dass der Antragsteller die Voraussetzungen des Landesgesetzes 37/48 erfüllt, wosich als Verfolgter gilt, wer im In- oder Ausland wegen seines Glaubens, seiner Rasse oder seiner Religion verfolgt wurde. Wenn der Antragsteller auch durch das Sondergericht verurteilt wurde, so rechtfertigt dieses noch nicht eine Anerkennung als polit. Verfolgten. Der Antragsteller ist ein Mensch, der mit den Massnahmen der damaligen Regierung aus einer persönlichen Verärgerung heraus, nicht einverstanden war, wie dieses aus den Urteilsgründen ersichtlich ist. Auch nach dem Zusammenbruch hat es der Antragsteller bewiesen, dass ihm die Massnahmen nicht gefielen. Er wurde auch hier erneut straffällig. Auch in der heutigen Zeit hat der Antragsteller wiederholt Auseinandersetzung mit seinen Mitmenschen, auch hier nur, aus einer persönlichen Verärgerung heraus. Der Antragsteller hat damit bewiesen, dass er zu jeder Zeit gegen die Massnahmen der Regierungen veretzt. Er hat jedoch nicht bewiesen, dass er als Gegner der NSDAP. anzusehen ist. Sein am 21. September 1949 gestellter Antrag war daher, wie beschlossen abzulehnen. Eine endgültige Entscheidung durch den Kreissonderhilfesausschuss konnte erst jetzt getroffen werden, weil der Antragsteller erst jetzt weitere Unterlagen einreichte, die jedoch nicht ausreichen, um seinem Antrage stattzugeben.

Gegen diesen Beschluss steht dem Antragsteller das Recht der Beschwerde an den Sonderhilfesausschuss des Landes in Kiel zu. Eine etwaige Beschwerde wäre bei dem Kreissonderhilfesausschuss innerhalb eines Monates nach Zustellung dieses Beschlusses einzureichen.

gez. Hilmann
Beisitzerin.

gez. Siege
Vorsitzender.
gez. Rughase
stellv. Beisitzer.

448

13

DER INNENMINISTER
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ref. I 16 1 - Ru./Lu.-
Geschäftszeichen: (Im Antwortschreiben anzugeben) - SHADL. -

An den
Herrn Landrat des Kreises Stormarn
-Kreissonderhilfsausschuss-
in Bad Oldesloe

Betr.: OdN-Anerkennungsverfahren des Heinrich Dammann, Todendorf/Post
Trittau.

Bezug: Beschwerde vom 25.6.1953.

Anliegende Beschwerde, hier eingegangen am 27. Juni 1953, sende ich Ihnen zur weiteren Veranlassung.

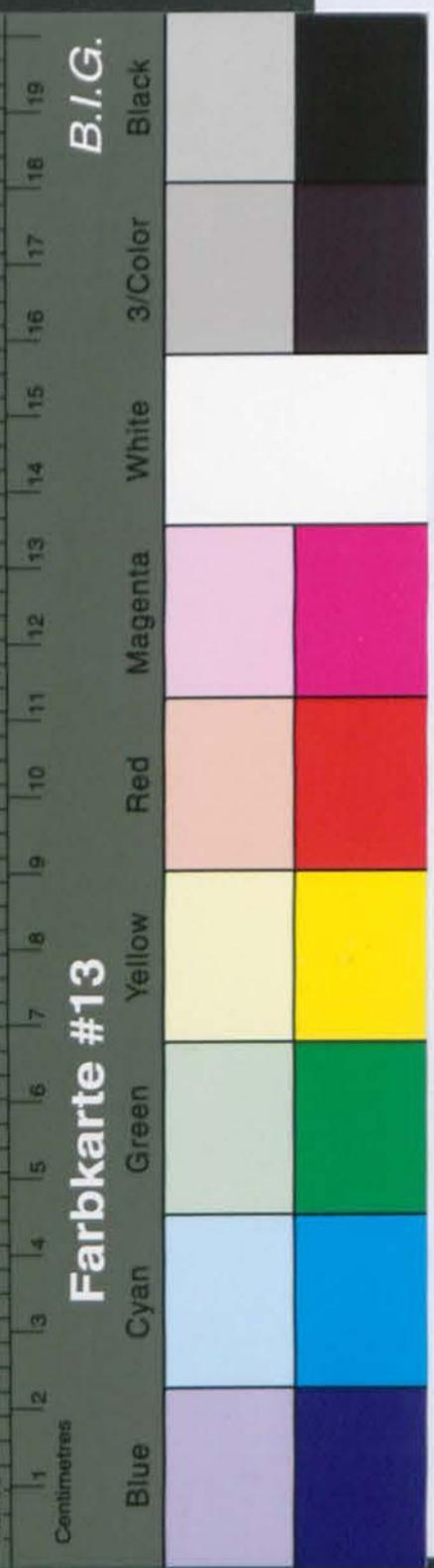
Anlagen:
1 Beschwerde m. 9 Anlagen

(24b) KIEL, den 10. Juli 1953
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70-90
Telefon 40891
Fernschreiber 029823
Besuchszeiten:
nur montags, dienstags, donnerstags

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

B.I.G.

Farbkarte #13

Centimetres

Blue

16

21. August 1953.

Sonderhilfsausschuss
4-1/9 Dammann -D.-

1/ An den Herrn
Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
-Ref. I 16 1 -

Kiel.

21.8. //

In der Beschwerdesache Heinrich Dammann in
Todendorf

-Aktenzeichen: Ru./In.-

reiche ich anliegend unter Bezugnahme auf den Erlass vom 10.7.1953
den Vorgang unter Beifügung meiner Handakten zurück mit der Bitte,
eine Entscheidung des Sonderhilfsausschusses des Landes herbeizuführen. Der ablehnende Beschluss des Kreissonderhilfsausschusses vom
29.1.1953 wurde dem Beschwerdeführer mit Einschreibebrief vom 19. Mai
1953, abgesandt am 27. Mai 1953, zugeleitet, so dass die Beschwerdefrist
eingehalten ist.

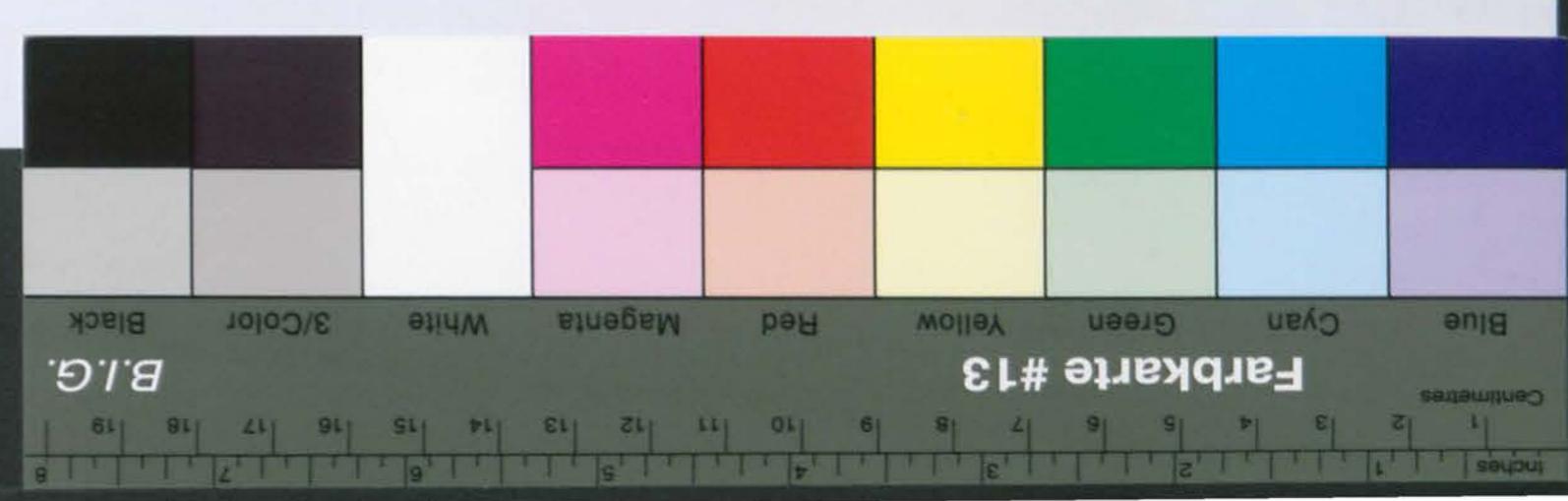
2/

Im Auftrage des Landrates:

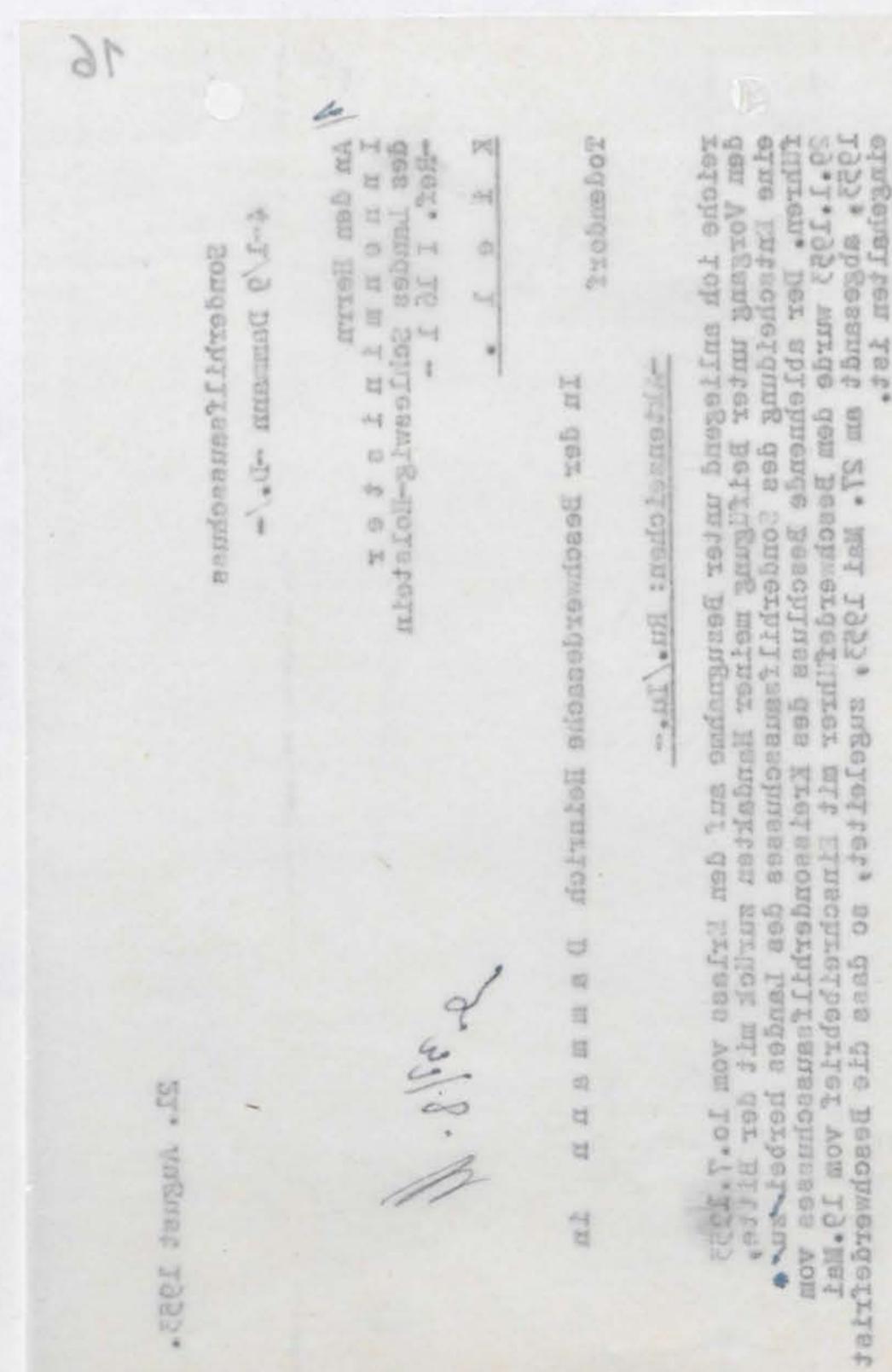
W

W

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



Kreis Stormarn
Der Landrat
-Kreisentschädigungsamt -
4-1/9

17
25 Jan. 1954
Bad Oldesloe, den Dezember 1953

Herrn/Frau/Fraulein

Heinrich Drumm

in Todenstedt

gr 29 h. ff

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechstunde montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

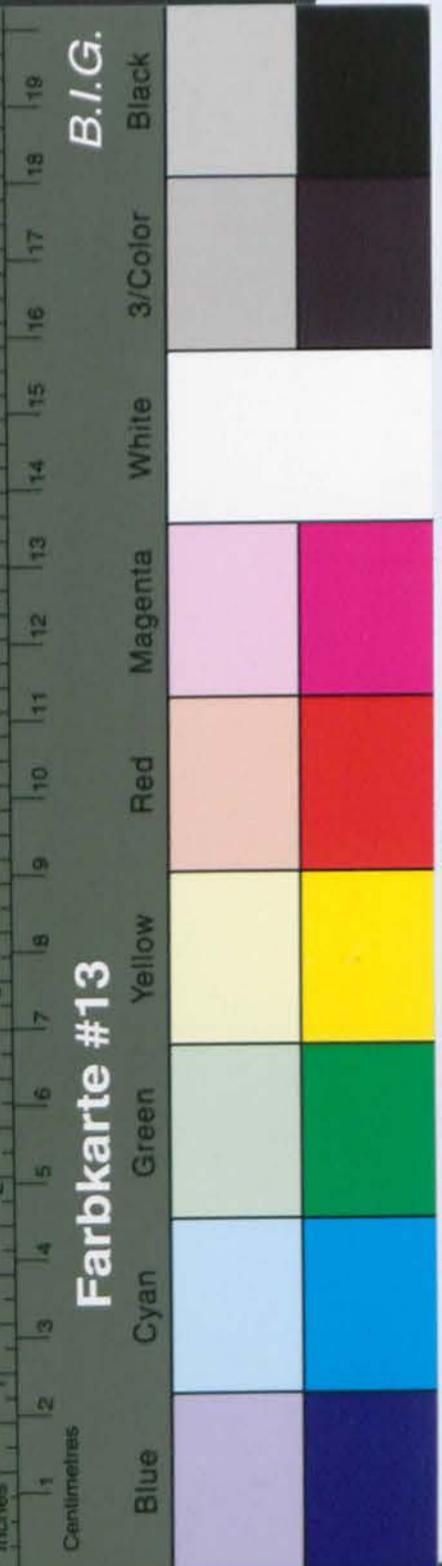
Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebogen.

Im Auftrage:

W. E. W. 11.8.1954

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv #13



18

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

(Eingangsstempel)

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

mit Anlagen

Nr.

Empfangsbestätigung erteilt am

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

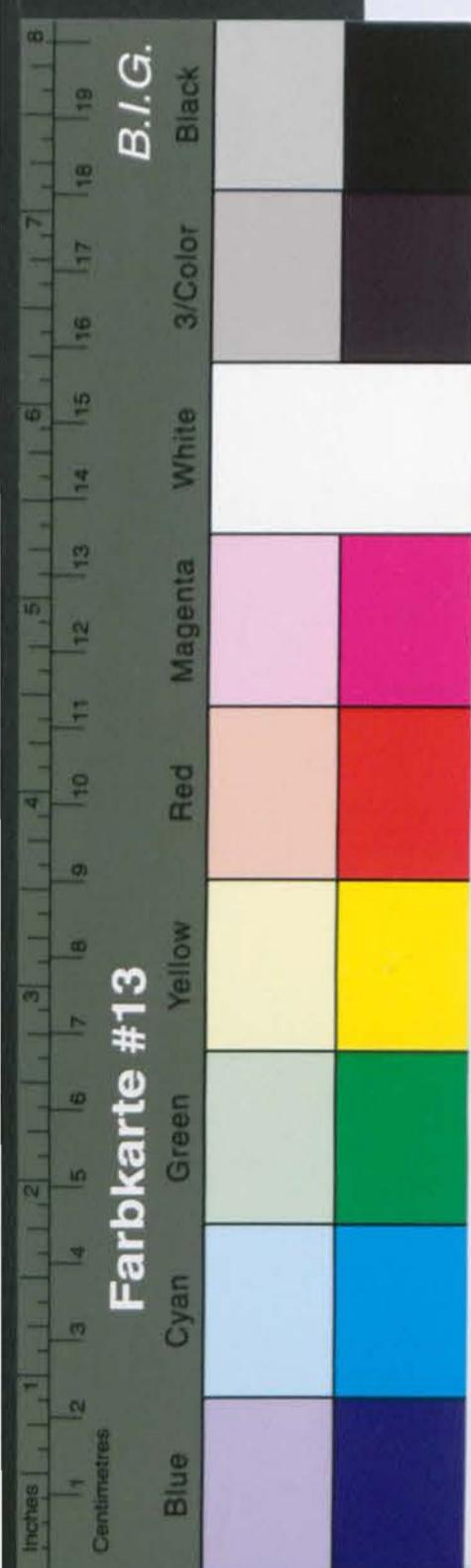
1. Name: Heinrich Stommann
 Vornamen: Heinrich Geburtsort (Kreis, Land): Todendorf Kreis Stormarn
 Geburtsstag und -ort (Kreis, Land): 29.8.47. Seilerei Kr. Reichenbach
 Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land):
 (Straße und Haus-Nr.)
 Familienstand: led. / verh. / verw. / gesch.
 Anzahl der Kinder: Heinrich Alter der Kinder:
 Staatsangehörigkeit: frühere: Deutsch jetzige: Deutsch
 2. Beruf: Schaffner als Steward und Obersteward
 Erlernter Beruf: Reparatur
 Jetzige berufliche Tätigkeit:
 3. Sind Sie selbst verfolgt worden? ja / nein
 Wenn ja:
 Wegen Ihrer politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?
 4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ja / nein
 Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

II. Verfolgte(r)

(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name: _____
 Vornamen: _____ Geburtsort (Kreis, Land): _____ Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):

 gestorben am: _____
 in (Kreis, Land): _____
 Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung: _____
 Staatsangehörigkeit: frühere: _____ letzte: _____
 2. Beruf: _____
 Erlernter Beruf: _____
 Letzte berufliche Tätigkeit:
 3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Überzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?



Kreisarchiv Stormarn B2

— 2 —

III. Weitere Angaben über die Person des(r) Anspruchsberechtigten und des(r) Verfolgten:

	Anspruchsberechtigter(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:		
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	ja / nein von bis	ja / nein von bis
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: Bei welchen?	ja / nein von bis	ja / nein von bis
2. Im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung:		
a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. 5. 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als 3 Jahren:	ja / nein	ja / nein
b) Rechtskräftige Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. 5. 1945:	ja / nein	ja / nein
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 1. 1. 1947:		
b) Letzter inländischer Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 1. 1. 1947 gestorben, ausgewandert, deportiert oder auswiesen:		
c) bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Heimkehr:		
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Vertreibung:		
e) bei Sowjetzoneflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) nach der Flucht:		
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. 1. 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?		
Wohin nach dem 31. 12. 1946 ausgewandert?		
Als heimatloser Ausländer in die Zuständigkeit der deutschen Behörden übergegangen?	ja / nein	ja / nein
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:		
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Verfolgengruppen und deren Hinterbliebenen.		
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?		
b) Bei Staatenlosen oder politischen Flüchtlingen: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatlichen Organisation?		
c) Verfolgt aus Gründen der Nationalität?	ja / nein	

— 3 —

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

1. Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs. 6)
Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebene(r) eines(r) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten: ja / nein
2. Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)
 - a) Helferfahren: ja / nein
 - b) Rente und Kapitalentschädigung: ja / nein
3. Schaden an Freiheit (§ 16)
durch Freiheitsentziehung
in vom bis
insgesamt = Monate
4. Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18 — 24)
 - a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung: ja / nein
 - b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer: ja / nein
 - c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten: ja / nein
 - d) durch sonstige schwere Schädigung: ja / nein
5. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25 — 55)
 - a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einschl. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit: ja / nein
 - b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle: ja / nein
 - c) durch Ausfall an Beziehungen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950: ja / nein
 - d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung: ja / nein
6. Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 56 — 63)
durch Schädigung in einer Lebensversicherung: ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe, bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen
.....
.....
.....

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

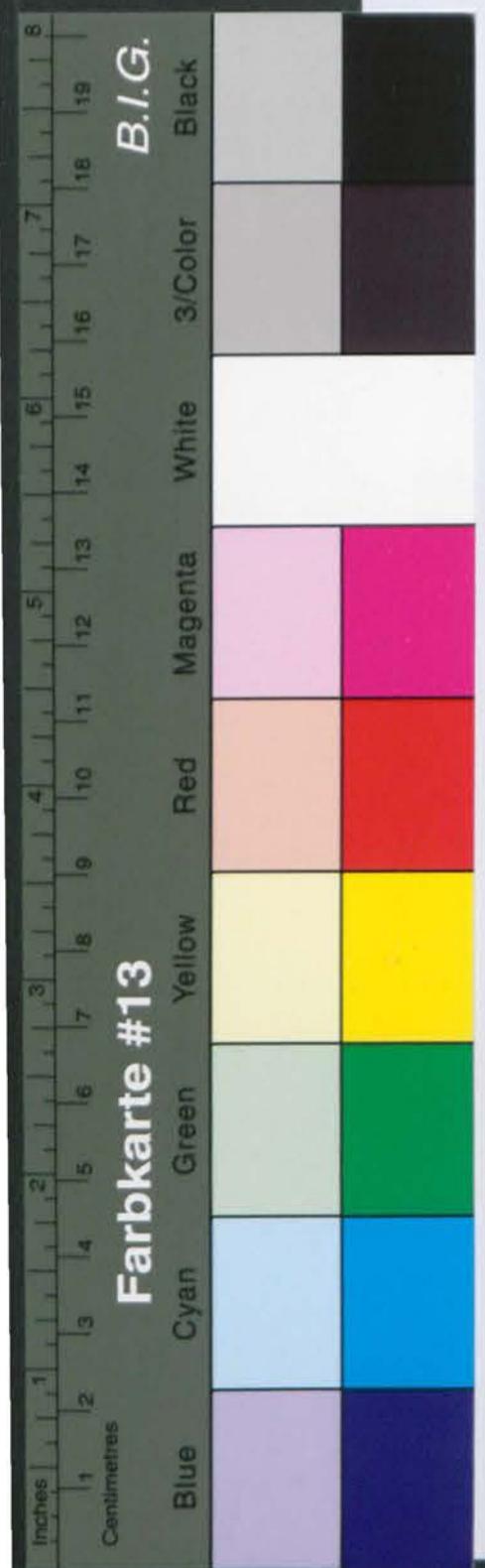
Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
.....
.....
.....

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:
.....
.....
.....

19



Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn B2



Nachdruck verboten.

— 4 —
 Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein
 Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art de

Sind Ansprüche nach Ar
einem Rückerstattungsve
getreten worden?

- VI. Dem Antrag sollen beigelegt:
1. Eine Schilderung des Ve
 2. Eine Erläuterung der Sc
 3. Beweismittel (Originale,

Zum Beispiel: Au
und Heiratsurkund
der Eigenschaft als
Flüchtling, Nachwe
Beweis der Ansprü

Folgende Beweismittel

wurden bereits an

xu

VII. Ich versichere, daß die vor
bekannt, daß nach § 2 des
Anspruchsberechtigte sich,
lauterer Mittel bedient oder
Höhe des Schadens gemäß
Nachträgliche Veränderungen
Entschädigungsgericht unver

Todendorf
(Ort)

Bad Oldesloe, den 12. Febr. 1954

D. KR. 1.

Amtesamtswahlung

in Bartschule

Amtesamtswahlung

in der Wiedergutmachungsange

21

5. Juli 1954

Kreisentschädigungsamt

4-21/9 - Damman -

D./R.L.

✓ An das
Landesentschädigungsamt
Schleswig - Holstein

in Kiel

— — — —

In der Wiedergutmachungssache Heinrich Damman in Todendorf

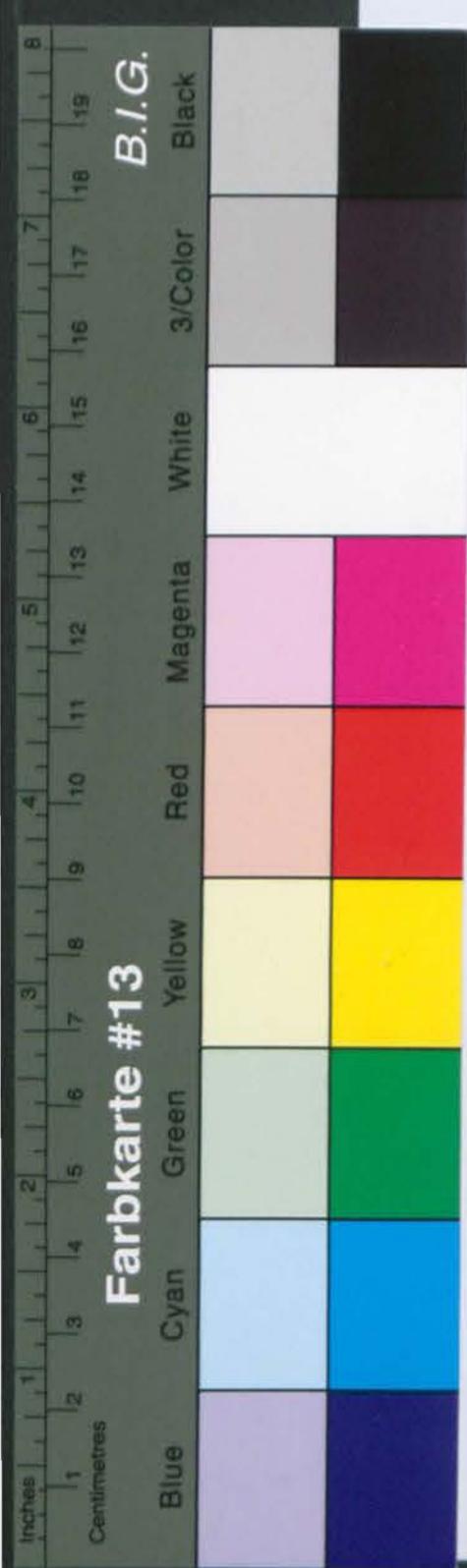
Aktz.: SIDL.

Überreiche ich anliegend den bei mir gestellten formalarmmässigen
Wiedergutmachungsantrag mit der Bitte um die dortige Entscheidung.
Auf die von mir am 21.8.53 überreichten Handakten nehme ich Bezug.

✓

Im Auftrage:

✓



Kreisarchiv Stormarn B2

